

DEUTSCHES REICH



AUSGEgeben AM  
11. JULI 1930

REICHSPATENTAMT

# PATENTSCHRIFT

Nr 502405

KLASSE 83b GRUPPE 7

F 67731 VIIIa/83b

Tag der Bekanntmachung über die Erteilung des Patents: 26. Juni 1930

Martin Fischer in Zürich

Elektropneumatische Uhrenanlage

Lagerexemplar

**Martin Fischer in Zürich**  
**Elektropneumatische Uhrenanlage**

**Zusatz zum Patent 440 825**

Patentiert im Deutschen Reiche vom 9. Februar 1929 ab

Das Hauptpatent hat angefangen am 24. März 1926.

Die Erfindung bezieht sich auf elektropneumatisch betriebene Uhrenanlagen, bei denen nach Patent 440 825 zur Zeit <sup>z</sup> eiligen Erzeugung von Druckluft ein geschlossenes Gefäß mit einem gebautem Heizkörper verwendet wird.

Sind nun kleine Einzeluhren mit elektropneumatischem Aufzug versehen, so kann es hinderlich sein, den Heizkörper im Gehäuse anzubringen, weil dadurch die Abmessungen zu groß werden.

Erfindungsgemäß wird deshalb der Heizkörper mit dem Anschlußstecker vereinigt, zweckmäßig in der Weise, daß der lampenartig ausgebildete Heizkörper in den zugleich zur Befestigung der Steckerstifte dienenden Sockel des Steckers einschraubar ist. Hierbei sind die elektrischen Leitungsdrähte mit der pneumatischen Leitung zu einer einzigen, vom Stecker zum Werk führenden Schlauchleitung zusammengefügt.

In beiliegender Zeichnung ist der Erfindungsgegenstand in schematischer Darstellung veranschaulicht.

Der glühlampenartig ausgebildete Heizkörper *a* ist in geeigneter Weise in den Sockel *b* des Steckers, der die Steckerstifte *c<sup>1</sup>* und *c<sup>2</sup>* trägt, eingeschraubt und das Ganze von einer Schutzkappe *e* aus Hartgummi o. dgl. überdeckt und in sich abgeschlossen. Die zum aufzuzeichnenden Werk führenden Anschlußdrähte *f* und *g* sind am Ende des Heizkörpersteckers mit der pneumatischen Leitung *h* zu einer einzigen Schlauchleitung *i* zusammengefügt, die

zum Werk der aufzuzeichnenden Uhr führt. Diese enthält somit lediglich den Kontakt *o*, *p*, der mit den Drähten *f*, *g*, und die Pumpe *m*, *n*, 35 die mit der Luftleitung *h* verbunden ist, sowie das Federhaus und das Laufwerk.

Die Arbeitsweise der Vorrichtung ist nun die, daß durch Schließen der Kontakte *o*, *p* der Netzstrom über den Glühdraht des Heizkörpers *a* 40 bis zum Öffnen der Kontakte geschlossen ist. Die durch das Ein- und Ausschalten des Heizkörpers gebildeten Druckunterschiede dienen in bekannter Weise zum Aufzug der Uhr.

Durch die gemäß der Erfindung getroffene 45 Anordnung kann die Größe dieser Art Uhren beträchtlich vermindert werden, und zwar ohne irgend einen Nachteil, da der mit dem Heizkörper versehene Stecker leicht an einer un-auffälligen Stelle der Wand angebracht werden kann.

**PATENTANSPRÜCHE:**

1. Elektropneumatische Uhrenanlage nach 55 Patent 440 825, dadurch gekennzeichnet, daß der Heizkörper in den Anschlußstecker eingebaut ist.

2. Elektropneumatische Uhrenanlage nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß 60 die elektrischen Leitungsdrähte mit der pneumatischen Leitung zu einer einzigen, vom Stecker zum Werk führenden Schlauchleitung zusammengefügt werden.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

Zu der Patentschrift 502 405  
Kl. 83b Gr. 7

